

F = Feststellung E = Empfehlung des GPA		<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
	<b>Haushaltssteuerung</b>	
F1	Die noch offenen Gesamtabchlüsse bis 2018 sind vollumfänglich zu erstellen, sofern ein beherrschender Einfluss vorliegt und die Gesellschaften nicht von untergeordneter Bedeutung sind.	<p>Die Stadt Gütersloh ist der Rechtsauffassung, dass eine Nachholung der zur Rede stehenden Gesamtabchlüsse nicht notwendig wird, da der § 116a GO NRW hier die Möglichkeit eröffnet, die in diesen Jahren umfassend erstellten Beteiligungsberichte im Sinne der Vorschrift als geeigneten Ersatz zu verstehen.</p> <p>Nur insofern ein Gesamtabschluss 2018 aufzustellen ist, sind die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 mit vorzulegen. Für 2018 ist erstmalig von der rechtlichen Möglichkeit zur größenabhängigen Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabschluss aufzustellen Gebrauch gemacht worden. Da für 2018 kein Gesamtabschluss aufzustellen ist, entfällt auch die Anzeigepflicht der (zulässigerweise nicht erstellten) Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017.</p> <p>Diese Rechtsauffassung wird auch von der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebunds NRW geteilt (vgl. Schnellbrief 09/2022) und wurde bereits in 2019 Gegenstand eines juristischen Beitrags in der ZKF Nr. 4 2019 (Claus Hamacher, Kommunale Gesamtabchlüsse – zur Reichweite der Befreiungsregelung in § 116a GO NRW, S. 82).</p> <p>Ebenso wird auf den gleichlautenden Kommentar zu § 116a GO NRW von Rehm/Cronauge verwiesen (Gemeindeordnung NRW, 48. Ergänzungslieferung, Stand April 2019).</p>

E1.1	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Gütersloh vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchzuführen. Vor allem in der Vorplanungsphase braucht ein Projekt ausreichend Zeit, um gut geplant zu werden, anderenfalls können sich ungeplante und möglicherweise kostenintensive Nachträge ergeben. Durch die Planung der gesamten Lebenszykluskosten wird die Nachhaltigkeit der Projekte sichergestellt.	Die Stadt Gütersloh strebt eine sowohl an den tatsächlichen Bedarfen als auch an den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten und einer realistischen Zeitplanung orientierte Investitionsplanung an. Die Fachbereiche sind gehalten, die von ihnen benötigten Haushaltsermächtigungen unter diesen Aspekten realitätsnah zu planen und dies vor Aufnahme von Investitionen in den Haushaltsentwurf nachzuweisen. Die gem. § 13 KomHVO als Voraussetzung für die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen zu erstellenden Unterlagen sind ebenfalls vorzulegen.
E1.2	Im Sinne einer möglichst vorausschauenden und nachhaltigen Haushaltswirtschaft sollte die Stadt Gütersloh Maßnahmen priorisieren und hinterfragen, um die zukünftige konjunkturelle Entwicklung abzufedern und Handlungsspielräume zu bewahren.	Die Unterlagen sowie sonstige Informationen zur Planung und Abwicklung von Investitionsmaßnahmen sind in einem dafür entwickelten Datenbanksystem (IIS – Investitionsinformationssystem) zu hinterlegen, das als Grundlage für die Haushaltsgespräche mit den Fachbereichen über die geplanten Investitionsmaßnahmen dient. Darüber hinaus ist auch ein fachbereichsübergreifendes Investitionscontrolling implementiert worden. Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass dies dauerhaft über die finanzorientierte Überwachung von Investitionsmaßnahmen hinaus auch die sachlich-inhaltlichen Aspekte investiver Vorhaben vor deren Aufnahme in die Haushaltsplanung zu beurteilen haben wird.
F2	Die Stadt Gütersloh hat nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Geschäftsanweisung geregelt. Sie überträgt ausschließlich Ermächtigungen für investive Auszahlungen. Diese jedoch in größerem Umfang als andere Kommunen. Die fortgeschriebenen Ansätze schöpft sie im Schnitt nicht einmal zur Hälfte aus. Aktuell arbeitet die Stadt Gütersloh bereits mit den Fachbereichen zusammen daran, realistischere Planansätze zu veranschlagen.	Es gilt das ab 2020 im Aufbau befindliche Bauinvestitionscontrolling im Hinblick auf die hier geforderten Elemente der Planung und Entscheidungsvorbereitung zu optimieren und insgesamt systematisch zu implementieren. Ziel ist die Implementierung eines ganzheitlichen Investitionscontrollings.  Die Fachbereiche werden regelmäßig gebeten, Ermächtigungsübertragungen nur in einem für die Fortführung der Investitionsmaßnahmen notwendigen Umfang zu beantragen. Ermächtigungen werden dementsprechend i.d.R. nur in Höhe bereits vergebener Aufträge bzw. in einem nach Angaben der Fachbereiche

		zur Vergabe weiterer Aufträge vor Inkrafttreten des Haushalts erforderlichen Umfang übertragen. Eine nachhaltige Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen auf ein realistisches Maß wird aber voraussichtlich erst gelingen, wenn die Haushaltsplanung wie oben dargestellt angepasst worden sein wird.
F3	Die Stadt Gütersloh nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Prozess der Fördermittelaquise ist noch optimierungsfähig.	Bereits seit einigen Jahren wird im Fachbereich Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog die Aufgabe der Fördermittelaquise auf EU-Ebene zentral wahrgenommen.
E3.1	Die Stadt Gütersloh sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Im FB Umweltschutz, in dem eine Vielzahl förderfähiger Projekte umgesetzt werden, ist im laufenden Jahr 2022 eine Stelle eingerichtet worden, der vorrangig die Aufgaben der Identifikation fachbezogener Fördermöglichkeiten und der Fördermittelaquise übertragen worden sind.
E3.2	Die Stadt Gütersloh sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.	
F4	Die Stadt Gütersloh hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	Mit der Einrichtung einer Zentralstelle, die für die Gesamtverwaltung umfassend die in den Prüfbemerkungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen wird, wird sich die Stadt zeitnah auseinandersetzen.
E4.1	Die Stadt Gütersloh sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	
E4.2	Die Stadt sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	
F5	Die Stadt Gütersloh sollte die Liquiditätskredite beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.	
		Die Stadt Gütersloh hat einmalig in der Haushaltsplanung 2022 für das Jahr 2025 einen negativen Finanzmittelendbestand ausgewiesen. Die Deckung durch zu veranschlagende Liquiditätskredite wird künftig beachtet.

	<b>Beteiligungen</b>	
F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Gütersloh ergeben.	Weitere Optimierungspotentiale sind bekannt und derzeit aufgrund der im Vergleich zu anderen Kommunen geringen Personalkapazitäten nicht kurzfristig zu heben. Durch Prozessoptimierungen wird kurzfristig versucht, dies teilweise zu kompensieren und mittelfristig möglichst auch Personalkapazitäten für den stetig wachsenden Aufgabenbereich auszubauen.
E1.1	Die Stadt Gütersloh sollte ihre Beteiligungsrichtlinie regelmäßig aktualisieren.	Der Bedarf ist bekannt, entsprechend vorhandener Personalkapazitäten wird eine Aktualisierung nunmehr für 2023 vorgesehen.
E1.2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Gütersloh sollte die Einladungen und Niederschriften aller Beteiligungen anfordern, um so einen Überblick über die wichtigen Themen aller Beteiligungen zu haben.	Für die wesentlichen Beteiligungen ist dieser Austausch etabliert. Der Austausch mit Mandatsträgern und Beteiligungen wird künftig weiter optimiert.
E1.3	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Gütersloh sollte seine Bemühungen intensivieren, alle Beteiligungen betreffenden Unterlagen in digitaler Form vorzuhalten.	Der Aufgabenbereich Beteiligungsmanagement wird im Zuge der sukzessiven Digitalisierung der Aktenstruktur und Unterlagen des FB Finanzen in 2023 mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems - DMS - beginnen.
F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Gütersloh ergeben.	Das Berichtswesen ist grds. nach Bedeutung der jeweiligen Beteiligungen ausgerichtet. Die aktuellen Festlegungen werden teilweise aufgrund von Kapazitäten der Beteiligungen bzw. des Beteiligungsmanagements nicht zu 100% erfüllt. Eine vollständige Erfüllung der Berichtspflichten ab 2023 wird ausgehend von den Festlegungen in einer aktualisierten Beteiligungsrichtlinie angestrebt.
E2.2	Die Stadt Gütersloh sollte darauf hinwirken, dass die durch die Beteiligungsrichtlinie festgelegten Bestimmungen zur unterjährigen Berichterstattung in der Praxis konsequent befolgt	siehe Erläuterung zu F2

	werden bzw. die Beteiligungsrichtlinie bei Bedarf angepasst wird.	
E2.3	Die Stadt Gütersloh sollte die Politik unterjährig und standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der Beteiligungen informieren. Auch für die Beteiligungen der Kategorien C und D sollten der Politik grundlegende Informationen unterjährig zur Verfügung gestellt werden. Die Regelungen in der Beteiligungsrichtlinie sollten an die aktuellen Bedarfe angepasst werden und ein entsprechendes Berichtswesen wiedereingeführt werden. Des Weiteren sollte die Stadt die Implementierung einer geeigneten Fachsoftware vorantreiben.	Die Berichtspflichten können ab 2023 voraussichtlich einfacher erfüllt werden, da insbesondere der Austausch und die Aufbereitung von Finanz- und Leistungsdaten mittels einer im 3. Quartal 2022 beschafften Fachanwendung für das Beteiligungscontrolling effizienter erfolgen sollen.
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Gütersloh ergeben.	Derzeit findet unter Berücksichtigung der eigenen Kapazitäten eine Mandatsbegleitung/-betreuung für Mitglieder der Verwaltung standardmäßig statt.
E3	Die Stadt Gütersloh sollte zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen auch für die Gremienvertreter und -vertreterinnen des Rates erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese alle notwendigen Informationen haben und sich bereits im Vorfeld damit beschäftigen können.	Eine ausgeweitete Mandatsbetreuung in dem empfohlenen Umfang ist mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht umzusetzen. Das Beteiligungsmanagement steht jedoch im Vorfeld von Sitzungen der Organe und zu anderen Anlässen für Informationen und die Beantwortung von Fragen für alle Mandatsträger zur Verfügung.
F4	Die Stadt Gütersloh nimmt durch die Einbindung des Beteiligungsmanagements sowie des Verwaltungsvorstandes und die anschließende Beschlussfassung im Rat angemessen Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Ergebnisverwendung der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH und der Stadwerke Gütersloh GmbH. Für beide Beteiligungen bestehen jedoch noch Optimierungspotentiale bei der unterjährigen Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.	Die festgestellte Ausprägung der Einflussnahme kann von hier bestätigt werden.  Für den Austausch über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes im Rahmen der durch eine aktualisierte Beteiligungsrichtlinie festzulegenden Berichtspflichten wird es unterjährige Termine/Gespräche zwischen den Beteiligungen und dem Beteiligungsmanagement geben.

	Hilfe zur Erziehung	
F1	Der Stadt Gütersloh sind die demografische Entwicklung sowie soziostrukturelle Merkmale bekannt. Sie nutzt diese aufgabenbezogen für die Entwicklung von Maßnahmen in den Sozialräumen. Differenzierte Berichte für den Jugendhilfeausschuss werden vom Jugendamt nicht regelmäßig erstellt.	Entsprechende Berichte erfolgen im JHA unregelmäßig und z.T. anlassbezogen, z.B. jährlicher Bericht über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen in Gütersloh, Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Gütersloh (DS-Nr. 234/2019), Statistischer Bericht zur Lage der Familie in der Stadt Gütersloh (DS-Nr. 350/2015) sowie mittelbar auch z.B. in der jährlichen Bedarfsplanung für die Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Gütersloh (z.B. DS-Nr. 166/2022) oder den jährlichen HzE-Berichten (z.B. DS-Nr. 280/2022).
E1	Die Stadt Gütersloh sollte ein fachbereichsübergreifendes Berichtswesen einführen, um insbesondere den Jugendhilfeausschuss mindestens einmal im Jahr über die Entwicklung der Angebote in der Jugendhilfe in der Stadt und in den Sozialräumen zu unterrichten. Hierbei ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.	Zur Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen existiert umfangreiches Datenmaterial im Strategischen Management. Umfang und Form einer regelmäßigen Jugend- und Sozialberichterstattung ist seit längerem Thema u.a. im JHA. Wenn der JHA über og. anlassbezogene Berichterstattungen weitere wünscht müssten Art und Umfang mit der Verwaltung geklärt werden
F2	Das Jugendamt der Stadt Gütersloh führt bislang lediglich prozessintegrierte Kontrollen durch.	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt. Details über Art und Umfang werden noch geprüft.
E2	Das Jugendamt der Stadt Gütersloh sollte zukünftig unterjährig stichprobenartige und prozessunabhängige Fallprüfungen durchführen.	
F3	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII bewegen sich nahe am dritten Viertelwert. Die Falldichte ist vergleichsweise hoch. Die bestehenden Verfahrensstandards für die Verselbständigung junger Volljähriger sind nicht schriftlich dokumentiert.	Die Feststellungen zu den Aufwendungen und zur Falldichte lassen sich dadurch erklären, dass die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes der Stadt Gütersloh Hilfen für junge Volljährige so gewähren und steuern, dass nach dem Hilfeende eine eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Erwachsenen möglich ist. Dabei werden die individuellen Bedarfe der jungen Menschen berücksichtigt, auch wenn dies eine längere intensive Betreuung bedeutet. Der Soziale Dienst der Stadt Gütersloh hat damit bereits in der Vergangenheit so gehandelt, wie der Gesetzgeber es in der veränderten Fassung des § 41 SGB VIII nach der Gesetzesreform 2021 vorsieht.

		Die Feststellung zu den Verfahrensstandards trifft teilweise zu. Für die Gewährung der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind Verfahrensvorschriften für die ambulanten Hilfen und stationären Hilfen vorhanden und sind im Qualitätshandbuch hinterlegt. In diese Verfahrensvorschriften wurden bisher der Verselbständigungsbogen und ein Vier-Augen-Gespräch mit dem jungen Menschen vor dem Hilfeplangespräch nicht aufgenommen.
E3	Die Stadt Gütersloh sollte die schon bestehenden Prozesse und Standards für die Verselbständigung älterer Jugendlicher und junger Volljähriger in das Qualitätshandbuch aufnehmen.	Im Rahmen des aktuell stattfindenden Projektes zur Personalbemessung wird ein überarbeitetes Qualitätshandbuch erstellt, in dem alle Verfahrensstandards beschrieben und aktualisiert sein werden.
	<b>Bauaufsicht</b>	
F1	Das betrachtete Baugenehmigungsverfahren liefert keine Hinweise auf unrechtmäßiges Verwaltungshandeln. Zentrale Dokumentationen zu schwierigen Entscheidungen helfen, einheitliche und rechtssichere Ermessensentscheidungen zu treffen und den vorhandenen Wissensschatz zu erhalten. Zum Teil finden Beteiligungsverfahren nacheinander statt und führen zu zusätzlichen Bearbeitungszeiten.	Zentrale Dokumentationen in Form von Protokollen zu Dienstbesprechungen wurden erarbeitet. Über die Suchfunktion finden die Sachbearbeiter/innen Ergebnisse zu aktuellen, konkreten Fragestellungen. Parallele Beteiligungen werden bereits aktuell, durch Nachforderung von weiteren Bauvorlagen, verstärkt durchgeführt. Mit der zeitnahen Einführung der kompletten digitalen Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren ist die uneingeschränkte Parallelbeteiligung gegeben.
E1.1	Die Stadt Gütersloh sollte die Inanspruchnahme der Verlängerungsmöglichkeit nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 aus Rechtssicherheitsgründen ausreichend dokumentieren.	Die Begründung hinsichtlich der erforderlichen Verlängerung wird durch den Bearbeitungsbogen in der Anwendersoftware hinreichend dokumentiert.
E1.2	Die Stadt Gütersloh sollte zur Beschleunigung der Verfahren notwendige Entscheidungen und Stellungnahmen gleichzeitig und sternförmig digital einholen.	Wird umgesetzt. Die Sachbearbeiter/innen sind dazu angehalten, eine ausreichende Anzahl an Ausfertigungen anzufordern. Siehe Erläuterung zu F1
F2	Die Bearbeitung der Bauakten erfolgt in der Stadt Gütersloh noch mittels der Papierakte. In der begleitenden Fachsoft-	Die Bearbeitungssoftware und insbesondere der Bearbeitungsbogen werden auch regelmäßig und nach Bedarf angepasst / überarbeitet.

	ware sind Arbeitsanleitungen hinterlegt, die die Sachbearbeitung Schritt für Schritt durch die Prüfverfahren leiten. Diese Vorgaben werden ergänzt durch Regelungen zu Verantwortungsbereichen und Entscheidungsbefugnissen.	
E2	Die Stadt Gütersloh sollte die technischen Voraussetzungen schaffen, eine medienbruchfreie Bearbeitung zur weiteren Beschleunigung der Genehmigungsverfahren einzuführen.	Diese Voraussetzungen werden mit der zeitnahen Einführung der digitalen Antragstellung gegeben sein.
F3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens der Stadt Gütersloh ist gut strukturiert und bietet daher wenig Optimierungspotenzial. Der effektive Ablauf hat wenige Schnittstellen. Es fehlt die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, um die Korruptionsprävention zu verbessern. Umfassende Prozessdarstellung unterstützen besonders neue Bedienstete bei der Einarbeitung.	Das Vier-Augen-Prinzip wird mit der digitalen Antragstellung verstärkt. Hierbei wird es möglich sein, dieses Prinzip über den Bearbeitungsbogen digital umzusetzen. Dies wird ebenfalls in der Chronologie der Fachsoftware „ProBauG“ sichtbar, sodass die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips stets gegeben und nachvollziehbar sein wird. Die Chronologie kann von dem Anwender*innen auch nicht angepasst / gelöscht werden. Somit kann jederzeit nachgewiesen werden, wer wann welchen Vorgang bearbeitet / gesehen hat.
E3	Die Stadt Gütersloh sollte als weiteren Beitrag zur Korruptionsprävention die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ konsequent sicherstellen.	Wird umgesetzt und durch die digitale Antragstellung verstärkt.
F4	Die Stadt Gütersloh nutzt aktuell noch nicht alle Vorteile der digitalen Bearbeitung der Genehmigungsverfahren. Die Annahme von digital eingereichten Bauanträgen ist noch nicht möglich. Noch während der laufenden überörtlichen Prüfung leitete die Stadt Schritte zur digitalen Bauantragsannahme ein.	Die technischen und auch schulischen Vorbereitungen zur digitalen Antragstellung laufen auf Hochtouren. Die digitale Antragstellung wird zeitnah ermöglicht.
E4.1	Die Bauaufsicht der Stadt Gütersloh sollte alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einscannen.	Diese Maßnahme wird entsprechend im Zuge des zeitnahen Digitalisierungsprozesses zwangsläufig umgesetzt.
E4.2	Die Stadt Gütersloh sollte den eingeschlagenen Weg zur vollständigen digitalen Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren fortsetzen. Sie sollte dabei die Angebote des Bauportals des Landes NRW berücksichtigen.	Um eine möglichst schnelle und gleichzeitig möglichst einheitliche, digitale Antragstellung in der Region zu ermöglichen, haben wir uns für die digitale Antragstellung über die Firma „Itebo“ entschieden, die bereits seit vielen Jahren bei der Kreisverwaltung Gütersloh erfolgreich im Einsatz ist. Darüber hinaus wird die Anbindung an das Landesportal angestrebt.

F5	<p>Je Vollzeit-Stelle ist das Antragsaufkommen in der Stadt Gütersloh hoch. Sie wendet durchschnittlich für ein Baugenehmigungsverfahren weniger Bearbeitungszeit auf. Die Anzahl der noch nicht bearbeiteten Fälle hat im Betrachtungszeitraum zugenommen und liefert Hinweise für notwendige Steuerungsmaßnahmen. Mit der Nutzung der aufgezeigten Potentiale kann diesem Trend entgegengewirkt werden.</p>	<p>Die aufgezeigten Potentiale werden genutzt, um dem Trend entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurden neuen Stellen beantragt, um die zu hohe Pro-Kopf-Arbeitsbelastung nachhaltig zu reduzieren.</p>
E5	<p>Die Stadt Gütersloh sollte die Personalkennzahlen fortschreiben und dabei besonders den hohen Anteil unerledigter Anträge berücksichtigen. Diesen gilt es mit geeigneten Maßnahmen zu reduzieren. Über- und Unterlastungen des Personals sind auszuschließen.</p>	<p>Die Arbeitsbelastungen insgesamt sowie die Pro-Kopf-Arbeitsbelastung werden mithilfe von Kennzahlen sowie mit persönlichen Gesprächen regelmäßig ermittelt, um ggf. gegensteuern zu können (s. oben).</p>
F6	<p>Die Bauaufsicht der Stadt Gütersloh schafft es mit einer persönlichen Beratung, den Anteil zurückgenommener Anträge gering zu halten. Dazu trägt auch das digitale Angebot auf der Homepage der Stadt bei. Optimierungspotenzial besteht bei der Versorgung der Bauwilligen mit notwendigen Bauformularen.</p>	<p>Der Fachbereich Bauordnung versorgt die für die Pflege der Homepage zuständigen Kolleg/innen regelmäßig mit den aktuellsten Dokumenten und Links. Nach unserem Kenntnisstand befinden sich alle aktuellen Bauformulare auf der Homepage. Der Hinweis der GPA wurde zum Anlass genommen, dies nochmals zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass alle relevanten Bauformulare über die Homepage abrufbar sind. Ggf. lagen zum Zeitpunkt des Abrufs der GPA technische Probleme vor, die einen Abruf der Formulare verhinderten. Diese dürften dann aber zwischenzeitlich erledigt worden sein.</p>
E6	<p>Die Stadt Gütersloh sollte die Beratungsangebote auf einer Seite der Homepage zusammenführen und aktualisieren. Mögliche Verlinkungen sollten auf ihre Funktionalität überprüft werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zum Anlass genommen, die Struktur der Homepage zeitnah zu überarbeiten.</p>
F7	<p>Die Gesamtlaufzeiten der einfachen und normalen Genehmigungsverfahren überschreiten den Orientierungswert der gpaNRW. Die Stadt Gütersloh benötigt mehr Zeit für die Genehmigung der Bauanträge als die meisten anderen bisher geprüften Vergleichskommunen.</p>	<p>Die Gesamtlaufzeiten ergeben sich teilweise durch unvollständige Eingaben (fehlende Frist-Stopps) im Fachverfahren, Pro-BauG. Darüber hinaus hat die Bauaufsicht die Entwurfsverfassenden in der Vergangenheit engmaschig beraten. Hierdurch entstehen logischerweise längere Gesamtlaufzeiten. In der Rubrik der nach unserer Auffassung deutlich aussagekräftigeren „Netto-Laufzeiten“ schneidet die Stadt Gütersloh überdurchschnittlich gut ab (s. GPA-Bericht).</p>

		Durch den aktuellen VV – Beschluss zur Reduzierung des Beratungsangebotes durch die Bauaufsicht, wird der statistische Zeitrahmen entsprechend reduziert werden.
E7.1	Die Stadt Gütersloh sollte ihre rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten ausnutzen, den Zeitraum für die Vervollständigung von Anträgen so gering wie möglich zu halten, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.	Die Empfehlung wurde zum Anlass genommen, unsere Vorgehensweise abzuändern (s. Zeile unten)
E7.2	Die Stadt Gütersloh hat die Rechtsfolge der Rücknahmefiktion anzuwenden, wenn Mängel des Bauantrages nicht innerhalb der festgelegten Frist behoben werden.	Die o. g. Änderung der Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich mittels Vorlage für den Verwaltungsvorstand vorgeschlagen und der Verwaltungsvorstand hat diesem Vorgehen auch bereits zugestimmt, sodass sich diese Empfehlung(en) schon in der Umsetzung befinden.
E7.3	Die Stadt Gütersloh sollte im Zuge der Einholung von Stellungnahmen eine möglichst kurze Frist setzen, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Auf die mögliche Zustimmungsfiktion nach § 71 Abs. 2 BauO NRW sollte hingewiesen werden.	Die Sachbearbeiter/innen sind dazu angehalten, angemessene, aber trotzdem möglichst kurze Fristen zu setzen.
F8	Die Stadt Gütersloh nutzt zum Teil die Vorteile von Zielwerten und Kennzahlen. Durch die weitere Bildung von Kennzahlen und Zielwerten erhält sie Indikatoren für notwendige Steuerungsmaßnahmen. Fehlentwicklungen werden so frühzeitig erkannt, denen mit steuernden Maßnahmen begegnet werden kann.	Die Vorteile von Zielwerten und Kennzahlen werden bereits genutzt und sollen nach Möglichkeit ausgebaut werden.
E8.1	Die Stadt Gütersloh sollte Vorgaben für die Datenerfassung aufstellen. Nur so lassen sich aussagekräftige Auswertungen automatisiert vornehmen.	Der FB 63 ist im Bereich der Verfahrensbetreuung für die Fachsoftware „ProBauG“ lediglich mit einer 0,5-Stelle besetzt. Im Rahmen der Möglichkeiten wird daran gearbeitet. Hierzu wäre die Schaffung einer zusätzlichen Stelle / eines zusätzlichen Stellenanteils wünschenswert.
E8.2	Die Stadt Gütersloh sollte weitere Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und dessen Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Sie sollte die Ergebnisse für notwendige Steuerungsmaßnahmen nutzen. Dazu sollte sie mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fort-schreiben.	Weitere Zielwerte und Qualitätsstandards sollen erarbeitet werden. Durch die perspektivische, digitale Sachbearbeitung werden weitere Möglichkeiten geschaffen, um diese Empfehlung umzusetzen bzw. weiter auszubauen.

	<b>Verkehrsflächen</b>	
F1	Die Stadt Gütersloh verfügt über eine grundlegende Datengrundlage zu ihren Verkehrsflächen. Allerdings stammt die letzte Zustandserfassung aus dem Jahr 2012. Erhaltungsmaßnahmen können von der Stadt Gütersloh noch besser geplant werden, wenn sie auf aktuelle Schadensbilder zurückgreifen kann.	Nachdem Corona bedingt in der Vergangenheit das Pilotprojekt „Straßendatenbank“ nicht zur Ausführung kommen konnte, ist dieses derzeit in Arbeit und in der finalen Phase.
E1.1	Die noch für das Jahr 2022 geplante Zustandserfassung und -bewertung sollte die Stadt Gütersloh nutzen, um eine verlässliche Basis für das Erhaltungsmanagement aufzubauen. Auch zukünftig sollte sie regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen, damit sie stets auf aktuelle Daten zurückgreifen kann.	Wie in der Vergangenheit auch schon, befahren die Straßenkontrollure in regelmäßigen Abständen das gesamte Stadtgebiet und nehmen die Schäden entsprechend auf. Durch die Einführung der neuen Straßendatenbank kann die Zusammenarbeit mit den Straßenkontrolluren entscheidend optimiert werden, so dass regelmäßig der Zustand der Verkehrsflächen erfasst werden kann.
E1.2	Die bisherige Planung von Straßenbau-Programmen sollte die Stadt Gütersloh um konkrete Erhaltungsstrategien bezogen auf die unterschiedlichen Straßenkategorien ergänzen. Sie sollte die Aufwendungen nach diesen Straßenkategorien getrennt erfassen, um so noch gezielter steuern zu können.	Mit Einführung der neuen Straßendatenbank ist eine Kategorisierung der Straßen geplant.
F2	Die Stadt Gütersloh führt bereits eine Straßendatenbank. Aktuell laufen Arbeiten, eine neue Straßendatenbank aufzubauen. In die neue Straßendatenbank sollen neben aktuellen Daten auch weitere Informationen wie zum Beispiel Aufbruchdaten integriert werden.	Es ist geplant, das Aufbruch-Management in die neue Straßendatenbank zu integrieren.
E2.1	Die Stadt Gütersloh sollte im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Straßendatenbank definieren, welche Daten sie zukünftig noch für die Planung der Straßenunterhaltung berücksichtigen möchte. Denn eine möglichst umfassende Kenntnis der Einflussfaktoren auf die Verkehrsflächen ermöglicht es, eine zukunftsfähige Erhaltungsstrategie zu entwickeln.	Dieser Empfehlung wird mittelfristig gefolgt.
E2.2	Die Stadt Gütersloh sollte mit Hilfe der neuen Straßendatenbank ein Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach Schadensbild der Verkehrsflächen geeigneten und dabei wirt-	Dieser Empfehlung wird mittelfristig gefolgt.

	schaftlich sinnvollen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln wird hiermit Transparenz über deren zielgerichteten Einsatz und die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen.	
F3	Die Stadt Gütersloh hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.	Die Einführung einer Kostenrechnung wird seitens des Fachbereichs 66 auch für sinnvoll gehalten. Voraussetzung hierfür ist die Beschaffung der entsprechenden Personalressourcen.
F4	Die Stadt Gütersloh hat für die Verkehrsflächen Ziele mit begleitendem Controlling definiert. Eine langfristige Strategie zum Erhalt der Verkehrsflächen ist noch nicht aufgestellt.	Es wird geprüft, inwieweit die Ziele ausgedehnt werden sollten.
E4	Die Stadt Gütersloh sollte den bestehenden drei- bis fünfjährigen Planungszeitraum ausweiten, um ein strategisches Erhaltungsmanagement aufzubauen. Hierzu sollte sie die gesamte Lebensdauer der Verkehrsflächen berücksichtigen.	Mit Einführung der neuen Straßendatenbank wird auch diese Empfehlung berücksichtigt.
F5	Die Stadt Gütersloh hat das Aufbruchmanagement mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase als auch bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme stichprobenhaft durch. Mit der Integration des Aufbruchmanagements in die Straßendatenbank können die Prozesse weiter digitalisiert und optimiert werden.	Es ist geplant, in der Zukunft das Aufbruch Management mit in die neue Straßendatenbank zu integrieren.
F6	In der Stadt Gütersloh stimmen sich das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement gut untereinander ab. Durch eine Schnittstelle von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank kann die Abstimmung noch weiter verbessert werden.	Der Fachbereich Finanzen wird auch weiterhin eng in die Prozesse eingebunden.
E6.1	Die gegenwärtige Abstimmung zur neuen Straßendatenbank sollte genutzt werden, um ggf. auch eine Schnittstelle einzurichten. Hierdurch reduziert sich der Aufwand in der Datenpflege.	Dieser Empfehlung wird mittelfristig gefolgt.
E6.2	Die geplante Zustandserfassung in 2022 sollte die Stadt Gütersloh nutzen, um die körperliche Inventur der Verkehrsflächen durchzuführen. Hierbei sollte eine enge Abstimmung zwischen der Kämmerei und der Fachbereich Tiefbau erfolgen.	Die Ausschreibung für das zu beauftragende Ingenieurbüro soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Inventur ist für das kommende Jahr geplant. Eine enge Abstimmung mit der Kämmerei ist auch hier geplant.

F7	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Die Abschreibungen waren höher als die getätigten Investitionen.	Hinsichtlich der Reinvestitionen in das Verkehrsinfrastrukturvermögen müssen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.
F8	In der Stadt Gütersloh lässt sich aus der Bilanz eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens ablesen. Die Einteilung in die Zustandsklassen zeigt ein deutlich besseres Bild. Diese beruht jedoch auf dem tatsächlichen Zustand im Jahr 2012 und gibt somit nicht zwingend den heutigen Stand wider.	Dieses Datendefizit wird mit der geplanten Befahrung und Bewertung behoben.
E8.1	Die Stadt Gütersloh sollte die geplante Zustandserfassung und -bewertung nutzen, um den bilanziellen und technischen Zustand der Verkehrsflächen abzugleichen.	Nach der Zustandserfassung und -bewertung ist eine Abstimmung mit der Kämmerei bezüglich des bilanziellen und technischen Zustands geplant.
E8.2	Die Erkenntnisse aus der geplanten Zustandserfassung sollte die Stadt Gütersloh verstärkt in die aktuelle Maßnahmenplanung einbeziehen.	Die neue Zustandserfassung / Inventur wird in Zukunft Grundlage der Maßnahmenplanung sein.
F9	Den nach dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf erreicht die Stadt Gütersloh nicht. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau.	Eine wirksame Straßenunterhaltung setzt folgendes voraus: 1. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel 2. Ausreichendes Personal für die Unterhaltungsmaßnahmen
F10	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Gütersloh ein Risiko darstellen.	Eine Erhöhung der Investitionsquote setzt folgendes voraus: 1. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel 2. Ausreichendes Personal für die Investitionen
E10	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Gütersloh regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen analysieren und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen. Diese Informationen sollten in das Erhaltungsprogramm einfließen und mit einer langfristigen Investitionsstrategie verknüpft werden.	Der Empfehlung soll soweit wie möglich gefolgt werden.